

3. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung
über die Abfallwirtschaft in der Stadt Flensburg
(Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), geändert durch Artikel 87 der Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), und des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.Holst., S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 85 der Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg am 23.11.2006 die 3. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 ersetze „5,99 Euro“ durch „4,12 Euro“

In § 4 Abs. 2 Satz 2 streiche „Vorhaltekosten der Restabfall- und Bioabfallentsorgung,“

§ 5 erhält folgende Fassung:

”

§ 5
Leistungsgebühren

- (1) Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Bioabfälle aus Haushalten und anderen Nutzungen gem. § 3 Abs. 2 Buchst. b, für die Grundgebühren erhoben werden

Die Leistungsgebühr ist nach vollen Monatsbeiträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt ab 01.01.2007:

Behälterart	Entleerung	Monatsgebühr
a. 60 l Restabfall	14-täglich	3,82 Euro
b. 120 l Restabfall	14-täglich	7,64 Euro
c. 120 l Restabfall	1x wöchentlich	15,27 Euro

d. 240 l Restabfall	14-täglich	15,27 Euro
e. 240 l Restabfall	1x wöchentlich	30,54 Euro
f. 500 l Restabfall	14-täglich	31,82 Euro
g. 500 l Restabfall	1x wöchentlich	63,63 Euro
h. 1,1 m ³ Restabfall	14-täglich	69,99 Euro
i. 1,1 m ³ Restabfall	1x wöchentlich	139,98 Euro
j. 80 l Bioabfall	14-täglich	5,72 Euro
k. 240 l Bioabfall	14-täglich	17,16 Euro

Die Leistungsgebühren für Haushalte und andere Nutzungen, für die Grundgebühren erhoben werden, decken die Kosten der Sammlung, des Transports, der Verwertung und Beseitigung für die jeweiligen Abfälle ab.

- (2) Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle von Gewerbebetrieben, öffentlichen Einrichtungen und anderen Nutzungen, für die keine Grundgebühren erhoben werden (§ 3 Abs. 2 Buchst. d):

Die Leistungsgebühr ist nach vollen Monatsbeiträgen für jeden angefangenen Monat zu berechnen und beträgt ab 01.01.2007:

Abfälle zur Beseitigung

Behälterart	Entleerung	Monatsgebühr
a. 120 l Restabfall	14-täglich	8,38 Euro
b. 120 l Restabfall	1x wöchentlich	16,75 Euro
c. 240 l Restabfall	14-täglich	16,75 Euro
d. 240 l Restabfall	1x wöchentlich	33,50 Euro
e. 500 l Restabfall	14-täglich	34,90 Euro
f. 500 l Restabfall	1x wöchentlich	69,79 Euro
g. 1,1 m ³ Restabfall	14-täglich	76,77 Euro
h. 1,1 m ³ Restabfall	1x wöchentlich	153,54 Euro

Abfälle zur Verwertung

Behälterart	Entleerung	Monatsgebühr
a. 120 l PPK	14-täglich	1,30 Euro
b. 240 l PPK	14-täglich	2,60 Euro
c. 500 l PPK	14-täglich	5,42 Euro
d. 500 l PPK	1x wöchentlich	10,84 Euro
e. 1,1 m ³ PPK	14-täglich	11,92 Euro
f. 1,1 m ³ PPK	1x wöchentlich	23,84 Euro
g. 80 l Bioabfall	14-täglich	6,11 Euro
h. 240 l Bioabfall	14-täglich	18,33 Euro

Bei erheblich von den kalkulierten Gebührensätzen abweichenden Aufwendungen sind im Einzelfall bei den Gebühren für Abfälle zur Verwertung von Gewerbebetrieben, öffentlichen Einrichtungen und anderen Nutzungen, für die keine Grundgebühren erhoben werden, Abschläge und Aufschläge möglich.

Die Leistungsgebühren für Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und andere Nutzungen, für die keine Grundgebühren erhoben werden, decken die Kosten der Sammlung, des Transports, der Verwertung und Beseitigung, sowie die anteiligen Kosten der Abfallberatung für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung und Verwaltungsanteile für die jeweiligen Abfälle ab.

(3) Zusatzleerungen und Extrabehälter für alle Berechtigten

Zusatzleerung	Einzelgebühr
60 l Restabfall	16,90 Euro
120 l Restabfall	18,90 Euro
240 l Restabfall	22,70 Euro
500 l Restabfall	31,10 Euro
1,1 m ³ Restabfall	50,40 Euro
120 l PPK	15,60 Euro
240 l PPK	16,20 Euro
500 l PPK	17,50 Euro
1,1 m ³ PPK	20,50 Euro
80 l Bioabfall	17,80 Euro
240 l Bioabfall	23,50 Euro

Die Zusatzleerungen können nur zusätzlich bei bestehenden Behältern aus der Regelabfuhr erfolgen.

Extrabehälter	Einzelgebühr
240 l Restabfall	42,70 Euro
1,1 m ³ Restabfall	70,40 Euro

Extrabehälter werden auf Bestellung einmalig aufgestellt und nach Befüllung, spätestens jedoch eine Woche nach Aufstellung, befüllt wieder abgezogen.

- (4) Restabfallsäcke (70 - 80 l Fassungsvermögen) mit dem Aufdruck „Stadt Flensburg“ für vorübergehend verstärktes Abfallaufkommen werden zu einer Gebühr von 2,25 Euro pro Stück abgegeben.
- (5) Für Behandlung, Deponierung und Verwaltung von Gewerbeabfällen, die am Abfallwirtschaftszentrum angeliefert werden, wird eine Gebühr von 162,35 Euro/1.000 kg erhoben. Falls eine Sortierung der Gewerbeabfälle aufgrund unzulässiger Befüllung erforderlich wird, werden zusätzliche Sortierkosten sowie Verwertungs- und Beseitigungskosten laut Nachweis erhoben.
- (6) Soweit die Stadt ihr Gebiet von sonstigen nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführten Abfällen zu entsorgen hat, werden alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten erhoben.

Artikel 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Flensburg, den 27. November 2006

Stadt Flensburg

(Siegel)

- Klaus Tscheuschner -
Der Oberbürgermeister